

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0795/2007

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

12.10.2007

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

24.10.2007 Hauptausschuss

24.10.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde

von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglieder		Stellvertretung	
		5.	Dr. Michael Ewig Institut für Didaktik u. Biologie Fliednerstr. 21 48147 Münster

2. Ausschuss für Gleichstellung
beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

auf Vorschlag des Ausländerbeirates:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Frau Hatice Yesilyaprak Elbestraße 4 48145 Münster		

3. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe i.S.d. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

von der Beratungsstelle Südviertel e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
		13.	Irmgard Koester-Goorkotte c/o Berat. Südv. e.V., F.-Ebert-Str. 114 48153 Münster Norbert Kohlmann Beratungsstelle Südviertel e.V. Friedrich-Ebert-Straße 125 48153 Münster

4. kommunale Gesundheitskonferenz

vom Evangelischen Krankenhaus:

Mitglieder		Stellvertretung	
12.	Matthias Becker Wichernstraße 8 48147 Münster Mark Lönnies Wichernstraße 8 48147 Münster		

vom St. Franziskus-Hospital:

Mitglieder		Stellvertretung	
		16.	Dr. med. Dieter Decking Hohenzollernring 72 48145 Münster Dr. med. Michael Möllmann Hohenzollernring 72 48145 Münster

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Der Rat der Stadt Münster hat am 17.11.2004 Herrn Dr. Michael Ewig als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. in den Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster gewählt. Mit Schreiben vom 18.05.2007 hat Herr Dr. Ewig sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes ist, sofern ein Mitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den/die Ausgeschiedene/n benannt hat.

Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Ewig folgende Personen zur Wahl in den Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vor:

1. Dr. Patrick-Johannes Wolf, Nottulner Weg 45, 48161 Münster
2. Dr. Bernd Tenbergen, Sentruper Straße 285, 48161 Münster

Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. bittet um vorrangige Berücksichtigung von Herrn Dr. Wolf.

Zu Ziffer 2:

Gemäß Beschluss des Rates vom 09.02.2005 (Vorlage V/0041/2005) ist der Ausländerbeirat dazu berechtigt, dem Rat eine sachkundige Einwohnerin / einen sachkundiger Einwohner zur Wahl in den Ausschuss für Gleichstellung vorzuschlagen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.02.2005 auf Vorschlag des Ausländerbeirates Frau Funda Akogullari als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gleichstellung entsandt. Frau Akogullari ist nicht mehr in Münster wohnhaft. Aus diesem Grunde ist eine Nachfolgeregelung zu treffen. Laut Beschluss des Ausländerbeirates vom 08.08.2007 wird als Nachfolgerin Frau Hatice Yesilyaprak vorgeschlagen.

Zu Ziffer 3:

Frau Köster-Goorkotte wurde in der Sitzung des Rates am 17.11.2004 gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII auf Vorschlag der Beratungsstelle Südviertel e.V. als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entsandt. Frau Köster-Goorkotte ist laut Mitteilung der Beratungsstelle Südviertel e.V. ab dem 22.08.2007 nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, da sie aus dem Dienst der Beratungsstelle ausgeschieden ist. Gemäß § 4 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG ist, sofern ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Ausschuss ausscheidet, auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das Mitglied vorgeschlagen hat, ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Beratungsstelle Südviertel e.V. schlägt die o.g. Umbesetzung mit Schreiben vom 12.09.2007 vor.

Zu Ziffer 4:

Gemäß § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Rat die kommunale Gesundheitskonferenz ein. Herr Matthias Becker wurde auf Vorschlag des Evangelischen Krankenhauses und Herr Dr. Decking auf Vorschlag des St. Franziskus-Hospitals in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen. Die o.g. Umbesetzungen werden entsprechend von den jeweiligen Institutionen beantragt.

gez.
Dr. Tillmann